

21.11.2008

Kleine Anfrage 2921

der Abgeordneten Sigrid Beer und Johannes Remmel Grüne

Kampfdörfer statt Nationalpark?

Die britischen Streitkräfte planen den Ausbau ihres Militärgeländes in der Senne. Mit der Einrichtung von Kampfdörfern auf dem Truppenübungsplatz Senne beabsichtigen die britischen Streitkräfte ihre Aktivitäten in der Senne stärker auf Auslandseinsätze in Vorder- und Zentralasien anzupassen.

Die Briten planen dabei u. a. Straßen in einer Länge von 40 km zu betonieren, d.h. je nach deren Breite eine Versiegelung von 24-40 ha, und 6 Kampfdörfer von jeweils ca. 1 ha zu bauen. Insbesondere durch den Straßenbau wird die bisher unzerstückelte Fläche in Parzellen zerschnitten, so dass das Landschaftsbild zerstört wird und mit massiven Auswirkungen auf die Tierwelt zu rechnen ist. Die massiven Eingriffe werden zu irreversiblen Schäden der in NRW einmaligen Naturlandschaft führen.

Die betonierten Straßen sollen ganzjährig befahrbar sein. Dies lässt einen Anstieg der Übungen vermuten und führt dadurch zu einer erhöhten Lärmbelastigung der Anwohner durch Schießübungen, Panzerfahrten und Hubschraubereinsätzen. Auch ist mit einer Erhöhung der Sperrzeiten der für die Bevölkerung ohnehin kaum noch zugängigen Senne zu rechnen. Insbesondere die Anrainerkommune Bad Lippspringe würde als Kurort unter einer weiteren Lärmbelastigung leiden.

1991 hat der Landtag einstimmig beschlossen, die Senne als Nationalpark auszuweisen. Ein aktuelles Fachgutachten des NRW-Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) bestätigt hinsichtlich der Pläne des Kreises Lippe, in seinem Gebiet einen Nationalpark zu errichten, dass das 7.521 Hektar umfassende Zielgebiet im Teutoburger Wald/Eggegebirge „die naturschutzfachlichen Voraussetzungen und Kriterien für einen Nationalpark gemäß den Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllen kann“. Wegen der „unmittelbaren Verbindung zur Senne und zum großflächigen Buchenwaldnaturschutzgebiet Egge“ sei die „Funktionsfähigkeit als Nationalpark erreichbar“, so das LANUV.

Durch die jetzigen Pläne der Briten wird die Nationalparkwürdigkeit des Gebietes jedoch - wie oben beschrieben - verloren gehen.

Datum des Originals: 20.11.2008/Ausgegeben: 24.11.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Des Weiteren ist die Senne von der Europäischen Union als ein Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiet ausgezeichnet worden, d.h. ist von der Europäische Union als besonders schützenswert eingestuft worden und darf in ihrem Erscheinungsbild nicht geändert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus Gesprächen mit den britischen Streitkräften, die sie bis zum heutigen Tage geführt hat, bezüglich der Grob- und Detailplanungen gewonnen?
2. In welcher Art und Weise werden die Belange der betroffenen Gemeinden und AnwohnerInnen im Rahmen der umweltbezogenen Planungen berücksichtigt?
3. Was tut die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des 1991 gefassten Beschlusses und der aktuellen Pläne im Kreis Lippe, um die Nationalparkwürdigkeit der Senne aufrecht zu erhalten?
4. Sieht die Landesregierung die Ausweitung der militärischen Nutzung in der Senne mit dem EU-Recht vereinbar?
5. Wie will die Landesregierung sich für die Bevölkerung der Anrainerkommunen hinsichtlich eines Lärmschutzes, insbesondere für den Kurort Bad Lippspringe, einsetzen?

Sigrid Beer
Johannes Rimmel